



Neue Gebühren für Personalausweise



Angesichts der gleichermaßen gestiegenen Kosten beim Ausweisshersteller und bei den Personalausweisbehörden wird die Gebühr für die Ausstellung eines Personalausweises angehoben, um eine kostendeckende Arbeit der Behörden wieder zu ermöglichen.

Ab sofort gelten deshalb folgende Gebühren:

46,00 Euro für Antragstellende ab 24 Jahren

27,60 Euro für Antragstellende unter 24 Jahren

Für die **Erstellung eines Lichtbildes in der Behörde** kommen nochmal Gebühren in Höhe von **6,00 €** dazu.

IMPRESSUM

Herausgeber:
Bürgermeisteramt Sulzbach-Laufen
Druck und Verlag: Krieger-Verlag GmbH,
74572 Blaufelden
Telefon 0 79 53/98 01-0,
Telefax 0 79 53/98 01-90
Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeisteramt



Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag am 8. März 2026

1. Das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl für die Gemeinde Sulzbach-Laufen wird in der Zeit vom **16. Februar bis 20. Februar 2026** während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus Sulzbach, Eisbachstraße 24, Zimmer 2 (Bürgerbüro), 74429 Sulzbach-Laufen für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist.
Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 20. Februar 2026 bis 12.00 Uhr, bei der Gemeinde Sulzbach-Laufen, Rathaus Sulzbach, Eisbachstraße 24, Zimmer 2 (Bürgerbüro), 74429 Sulzbach-Laufen Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens am 15. Februar 2026 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im **Wahlkreis 268: Schwäbisch Hall-Hohenlohe** durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Er kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person;
 - 5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn
 - 5.2.1 sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 11 Absatz 2 Satz 3 der Landeswahlordnung (bis zum 15. Februar 2026) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 2 Satz 3 der Landeswahlordnung (bis zum 20. Februar 2026) versäumt hat,
 - 5.2.2 ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 11 Absatz 2 Satz 3 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 4 Satz 1 oder 3 des Landeswahlgesetzes entstanden ist,
 - 5.2.3 ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.

Der Wahlschein kann bis zum 6. März 2026, 15.00 Uhr, bei der Gemeinde Sulzbach-Laufen im Rathaus Sulzbach, Eisbachstraße 24, Zimmer 2 (Bürgerbüro), 74429 Sulzbach-Laufen schriftlich, elektronisch (zum Beispiel durch Telefax, E-Mail) oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis **zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2.1 bis 5.2.3 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** die Berechtigung dazu nachweisen. Wahlberechtigte mit Behinderung können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
 - 7.1 einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises
 - 7.2 einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl und
 - 7.3 einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, wohin der Wahlbrief zu übersenden ist sowie die Bezeichnung der Dienststelle der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk angegeben sind.

8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch den Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An eine andere Person können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

9. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert sind, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Sulzbach-Laufen, den 12. Februar 2026

Gemeinde Sulzbach-Laufen
 Der Bürgermeister
 Markus Bock

Landtagswahl 2026:

Schablonen für sehbehinderte und blinde Menschen

Zur Wahl der Abgeordneten des 18. Landtags von Baden-Württemberg am 8. März 2026 sind alle Wahlberechtigten zur Stimmabgabe aufgerufen. Wie kann die Stimme unabhängig von fremder Hilfe abgegeben werden, wenn man so schlecht sieht, dass man den Stimmzettel selbst nicht lesen kann? Zur gleichberechtigten Teilnahme an der Landtagswahl bieten die Blinden- und Sehbehindertenverbände kostenlos die Zusendung von sogenannten Stimmzettelschablonen an. Die Stimmzettelschablone wird auf den Stimmzettel gelegt. Die Felder für das „Kreuzchen“ sind in der Schab-

lone ausgespart. Auf der Schablone sind in großer tastbarer Schrift Erläuterungen angebracht. Zusammen mit der Schablone wird – ebenfalls kostenlos – eine Audio-CD ausgeliefert. Die CD kann mit handelsüblichen CD-Playern abgespielt werden. Auf dieser CD wird die Benutzung der Schablone erklärt. Außerdem wird der Inhalt des Stimmzettels vollständig aufgesprochen und auch darauf hingewiesen, falls eine entsprechende Lochung nicht mit einem Wahlvorschlag belegt ist.

Sind Sie selbst stark seheingeschränkt? Kennen Sie Personen, die sich für dieses Angebot interessieren? Dann fordern Sie die Schablone und eine Audio-CD mit der Aufschrift des Inhalts des amtlichen Stimmzettels kostenlos bei den Blinden- und Sehbehindertenverbänden an unter Telefon 0761/36122.

Hinweis zur Grundsteuer bei Eigentumswechsel

Die **Grundsteuer** ist eine Jahressteuer. Bei einem Eigentumswechsel darf die Umschreibung der Grundsteuer erst dann durch das Steueramt vorgenommen werden, wenn das Finanzamt zuvor den Grundbesitz mit Ausstellung des Grundsteuermessbescheids dem neuen Eigentümer zurechnet hat (Zurechnungsfortschreibung).

Diese Zurechnung erfolgt in der Regel frühestens zum 01.01. des auf den Zeitpunkt des wirtschaftlichen Überganges folgenden Jahres. Der wirtschaftliche Übergang wird zumeist im Rahmen eines Kaufvertrages vereinbart, beispielsweise bei Zahlung des Kaufpreises oder zu einem festgelegten Datum.

Das Datum der Grundbucheintragung ist für die Entscheidung über die Zurechnung des Einheitswertes in den allermeisten Fällen nicht von Bedeutung.

Der ehemalige Eigentümer bleibt nach den rechtlichen Bestimmungen (Grundsteuergesetz) für die rechtzeitige und vollständige Zahlung der Grundsteuer des Kalenderjahres verantwortlich. Der neue Eigentümer kann erst nach der steuerlichen Zurechnung durch das Finanzamt zur Zahlung der Grundsteuer herangezogen werden.

Sollte sich durch den im Grundsteuermessbescheid benannten Zeitpunkt ergeben, dass der ehemalige Eigentümer zu viel gezahlt hat, erfolgt eine Erstattung. Der neue Eigentümer erhält analog dann eine entsprechende rückwirkende Nachforderung. Dies entnehmen beide Parteien ihrem jeweiligen neuen Grundsteuerbescheid des Steueramtes, welcher die privatrechtlichen Nebenabsprachen ungeachtet lässt.

Steuertermin 15. Februar 2026

Am 15. Februar 2026 ist die 1. Rate der Grundsteuer sowie der Gewerbesteuervorauszahlung fällig.

Der fällige Betrag ist bei der Grundsteuer aus dem Jahresbescheid und bei der Gewerbesteuer aus dem letzten Abrechnungsbescheid zu entnehmen.

Alle Abbucher erhalten den Betrag zum Fälligkeitstermin vom angegebenen Konto belastet.

Bitte beachten Sie den Fälligkeitstermin und geben Sie im Falle einer Überweisung das Buchungszeichen mit an!

Sprechstunde der Flüchtlingshilfe

Eine Sprechstunde vor Ort im Sulzbacher Rathaus wird voraussichtlich erst wieder ab 01.04.2026 stattfinden.

Bis dahin können Sie sich telefonisch oder per E-Mail an Frau Hübsch wenden.

Kontaktdaten:

Tel. 0791/7557987

E-Mail: rene.huebsch@LRASHA.de



Sicher zum Briefkasten

Beim letzten Schnee hatten unsere Austräger vereinzelt Schwierigkeiten die Post bzw. das Mitteilungsblatt zuzustellen, da die Wege zu den Briefkästen vereist bzw. schneebedeckt waren.

Bitte achten Sie darauf, dass beim nächsten Schneefall bzw. Eisglätte, die Wege zu den Briefkästen gefahrenfrei zu erreichen sind.

Wohnungsmarkt

Geboten

- **Wohnung**
2-Zimmer-Einliegerwohnung, 46 m² mit Einbauküche ab sofort zu vermieten
- **Wohnung**
Behindertengerechte 2-Zimmer-Wohnung, ca. 50 m² in der Seniorenwohnanlage

Gesucht

- **Wohnung**
3- bis 4-Zimmer-Wohnung zur Miete
- **Garage**
Garage zur Anmietung
- **Wohnung**
2-Zimmer-Wohnung bevorzugt in Sulzbach
- **Wohnung**
4- bis 5-Zimmer-Wohnung in Sulzbach oder Laufen
- **Wohnung**
3- bis 4-Zimmer-Wohnung oder bis 100m²
- **Haus/Wohnung**
für 5 Personen
- **Wohnung oder kleines Haus**
4-Zimmer-Wohnung oder kleines Haus für 4-köpfige Familie
- **Wohnung oder Haus**
4-Zimmer-Wohnung zur Miete oder Haus zum Kauf für dreiköpfige Familie

Hinweis:

Sie sind auch auf der Suche nach einer freien Wohnung oder einem Haus bzw. Sie haben eine freie Unterkunft? Dann melden Sie sich bitte bei der Gemeindeverwaltung Sulzbach-Laufen.

Weitere Informationen gibt es bei der Gemeinde Sulzbach-Laufen, Tel. 07976/91075-0 oder per E-Mail an info@sulzbach-laufen.de.

Sollte sich Ihr Gesuch/Gebot erledigt haben, bitten wir ebenfalls um Mitteilung!

Verzögerungen bei Verkehrswertgutachten – Gutachterausschuss Limpurger Land – Bühlertal informiert über aktuelle Personalsituation und Lösungsansätze

Die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Schenkenstadt Gaildorf sieht sich derzeit mit einer angespannten Personalsituation konfrontiert, die zu Verzögerungen bei der Bearbeitung von Verkehrswertgutachten führt. Der längerfristige Ausfall zweier Stellen ist nicht so rasch zu kompensieren wie gewünscht. Ersatz wird zwar gesucht, es dauert aber bis die volle Arbeitskraft wieder zur Verfügung stehen wird. Der Gutachterausschuss bedauert die entstandenen Verzögerungen und betont, dass diese Situation für alle Beteiligten unbefriedigend ist. Wer

schnell ein Gutachten benötigt, hat grundsätzlich die freie Auswahl. Denn Verkehrswertgutachten können auch von unabhängigen Sachverständigen für die Wertermittlung von Immobilien erstellt werden. Die hoheitlichen Aufgaben des Gutachterausschusses können jedoch nicht von externen Stellen übernommen werden und haben daher vor der Gutachtenerstellung Priorität.

Der gemeinsame Gutachterausschuss bittet die Bürgerinnen und Bürger um Verständnis für die derzeitigen Verzögerungen. Für Rückfragen steht die Geschäftsstelle unter den bekannten Kontaktdaten zur Verfügung.

Verantwortung von Grundstückseigentümern entlang von Gewässern im Hochwasserfall

Anlässlich des letzten großen Hochwasserereignisses 2024 finden regelmäßig Gespräche zwischen den Bürgermeistern, den Feuerwehren, den Bauhofleitern der Mitgliedsgemeinden des Wasserverbandes Kocher-Lein und den Vertretern der Fachbehörden statt. Dabei wird von allen, insbesondere auch durch den Vorstandsvorsteher des Wasserverbandes Kocher-Lein, Bürgermeister Armin Kiemel, die außerordentliche Wichtigkeit der elf Hochwasserrückhaltebecken entlang der Lein von Kaisersbach bis Abtsgmünd herausgestellt, die beim Hochwasser 2024 Schlimmeres verhindert haben. Dies setzt unter anderem voraus, dass die Hochwasserrückhaltebecken laufend von den vier hauptamtlichen Mitarbeitern des Kocher-Lein-Verbandsbauhofes in enger Zusammenarbeit mit dem Technischen Betriebsleiter geprüft und in Schuss gehalten werden. Fast so wichtig ist aber auch, dass entlang des Gewässers keine Hindernisse eingebaut oder gelagert werden, die den Hochwasserabfluss behindern können.

Wir weisen darauf hin, dass zuerst einmal jeder Hauseigentümer selbst für den Schutz seines Gebäudes die Verantwortung trägt. Deshalb sollten so wenig Flächen wie möglich um die Gebäude versiegelt und Rückstauklappen eingebaut werden. Außerdem ist darauf zu achten, dass in unmittelbarer Nähe von Gewässern keine baulichen Anlagen entstehen oder Gegenstände gelagert werden.

Der Wasserverband Kocher-Lein appelliert aus den genannten Gründen an die Bevölkerung, weder auf Privatgrundstücken noch auf Grundstücken des Wasserverbandes im Innen- oder Außenbereich entlang der Gewässer (Gewässerrandstreifen) keine baulichen Anlagen wie Geräthütten, Hochsitze, Mauern usw. zu erstellen, kein Holz zu poltern oder sonstige Gegenstände zu lagern. Dies kann im Hochwasserfall dazu führen, dass durch diese Rückstauungen entstehen oder sie bei starker Strömung mitgerissen werden, den Abfluss in die Hochwasserrückhaltebecken erschweren oder sogar zu Störungen bzw. Beschädigungen der Betriebs-einrichtungen wie Rohrleitungen oder Schieber führen und es dadurch zu Sach- oder sogar Personenschäden kommen kann.

Zur Kontrolle dieser Vorgaben werden vonseiten des Regierungspräsidiums Stuttgart, wie es gesetzlich vorgeschrieben ist, in regelmäßigen Abständen Gewässerschauen an den Gewässern erster Ordnung, insbesondere an Kocher und Lein, durchgeführt. Die Kontrollen der Gewässer zweiter Ordnung liegen in der Zuständigkeit der Kommunen. Bei diesen Begehungen wird darauf geachtet, dass zum Schutz von Personen und Sachen die Vorgaben eingehalten und die Gewässerrandstreifen sowie die Grundstücke im Einstaubereich der Hochwasserrückhaltebecken freigehalten werden. Wir bitten Sie, dies im Interesse der Allgemeinheit zu beachten. Zuwiderhandlungen könnten in diesem Fall mit entsprechenden Bußgeldern geahndet werden.

Armin Kiemel, Vorstandsvorsteher des Wasserverbandes Kocher-Lein



*Unerlaubte Bauten und Holzpolter im Gewässerrandstreifen
(Foto: LRA Ostalbkreis)*

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

docdirekt.de – digitale Anlaufstelle der 116117

Unter www.docdirekt.de bekommen Patienten kostenlos und digital eine medizinische Ersteinschätzung und Handlungsempfehlung. Wird eine Videosprechstunde empfohlen, kann direkt zu einer telemedizinischen Beratung vermittelt werden.

Ärztetafel – KVBW

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist für die ärztliche Hilfe zuständig, wenn die Arztpraxen geschlossen sind, also in der Woche abends und in der Nacht sowie an den Wochenenden und Feiertagen.

Zentrale Notfallpraxen an den Krankenhäusern in Crailsheim und Schwäbisch Hall übernehmen den ärztlichen Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen. Während der Öffnungszeiten sind Ärzte vor Ort in den Notfallpraxen. Die Patienten können dann direkt ohne Voranmeldung in eine der Praxen kommen.

Können Patienten nicht in eine Notfallpraxis kommen, weil sie beispielsweise bettlägerig sind und einen Hausbesuch benötigen, wählen sie die Telefonnummer 116 117 (ohne Vorwahl, kostenfrei) für den ärztlichen Bereitschaftsdienst. Die Vermittlung erfolgt über die einheitliche Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst): **116117** (Anruf ist kostenlos).

Bereitschaftspraxis Schwäbisch Hall

Diakonie-Klinikum Schwäbisch Hall
Diakoniestraße 10, 74523 Schwäbisch Hall

Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag und Feiertag 9.00 bis 19.00 Uhr, durchgehend besetzt
Zentrale Rufnummer: **116 117**

Bereitschaftspraxis Crailsheim

Klinikum Crailsheim
Gartenstraße 21, 74564 Crailsheim

Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag und Feiertag 10.00 bis 18.00 Uhr, durchgehend besetzt
Zentrale Rufnummer: **116 117**

Bereitschaftspraxis Aalen

Ostalb-Klinikum Aalen
Kälblesrainweg 1, 73430 Aalen

Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag 18.00 bis 21.00 Uhr, Mittwoch 13.00 bis 21.00 Uhr, Freitag 16.00 bis 21.00 Uhr, Samstag, Sonntag, Feiertag 10.00 bis 20.00 Uhr
Zentrale Rufnummer: **116 117**

* Der Patient kann jede Notfallpraxis seiner Wahl aufsuchen.

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht mit dem Rettungsdienst zu verwechseln, der in **medizinischen Notfällen** zu rufen ist. Dazu gehören insbesondere Verdacht auf Schlaganfall oder Herzinfarkt, starke Blutungen, Atemnot oder Vergiftungen. In diesen Fällen ist sofort die **112** anzurufen.

Kinderärztliche Bereitschaftspraxis Schwäbisch Hall

Diakonie-Klinikum Schwäbisch Hall
Diakoniestraße 10, 74523 Schwäbisch Hall

Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag, Feiertag 9.00 bis 15.00 Uhr, durchgehend besetzt
Zentrale Rufnummer: **116 117**

Augenärztliche Bereitschaftspraxis Heilbronn

SLK-Kliniken Heilbronn – Klinikum am Gesundbrunnen
Am Gesundbrunnen 20-26, 74078 Heilbronn

Öffnungszeiten: Freitag 16.00 bis 22.00 Uhr, Samstag, Sonntag, Feiertag 10.00 bis 20.00 Uhr, durchgehend besetzt
Zentrale Rufnummer: **116 117**

HNO-ärztliche Bereitschaftspraxis Heilbronn

SLK-Kliniken Heilbronn – Klinikum am Gesundbrunnen
 Am Gesundbrunnen 20 – 26, 74078 Heilbronn

Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag, Feiertag 10.00 bis 20.00 Uhr,
 durchgehend besetzt

Zentrale Rufnummer: **116 117**

Zahnärztlicher Notfalldienst

Den zahnärztlichen Notfalldienst erreichen Sie unter Tel. 01801/116116
 (0,039 €/min). Weitere Informationen finden Sie unter

<https://www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst/>

Hier erhalten Sie Auskunft, welche Zahnarztpraxen in Ihrer unmittelbaren
 Umgebung Notdienst haben.

Apothekennotdienstbereitschaft

Unter folgender kostenfreier Rufnummer können Sie zuverlässig und
 tagesaktuell erfahren, welche Apotheke Notdienstbereitschaft hat:

0800/0022833 (24 Stunden erreichbar), www.aponet.de

Kirchliche Sozialstation in Gaildorf

Pflegedienstleitung – Telefon 07971/8987

Hebammendienst

Es besteht folgender Bereitschaftsdienst:

Vom 14.02. bis 15.02., **Karin Wiesner**, Tel. 0791/85496

Die Hebammen haben samstags und sonntags jeweils von 8.00 Uhr bis
 18.00 Uhr Dienst.



Wir gratulieren herzlich

Wir gratulieren herzlich

14.02.

Herrn Stephan Kohler, Am Jakobsweg 9,
 zum 81. Geburtstag

15.02.

Frau Istvánné Bazsonyi, Am Kirchberg 17,
 zum 85. Geburtstag



Wissenswertes

**Wochenend-Notdienst
des Bauhofes Sulzbach-Laufen**

Bei dringenden Angelegenheiten erreichen Sie einen Mitarbeiter des
 Bauhofes unter dieser Nummer: **0170/2371378**.



**Wertstoffhof und Häckselplatz
Sulzbach-Laufen**



Der Wertstoffhof mit Häckselplatz in Sulzbach-Laufen, Kocherweg (gegen-
 über Kläranlage), hat folgende Öffnungszeiten:

Mittwoch von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Samstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

**Müllabfuhr**

Die nächsten Abfuhrungen sind wie folgt:

Bio-, Restmüll und Grünabfall: Mittwoch, 25.02.2026

Gelber Sack: Montag, 16.02.2026

Papiertonne: Freitag, 13.02.2026

KreisVerkehr Schwäbisch Hall GmbH**Faschingsferien vom 16. bis 20. Februar 2026**

Die Busse im Landkreis Schwäbisch Hall fahren während der
 Faschingsferien von Montag, 16.02.2026, bis einschließlich Freitag,
 20.02.2026, wie an Ferientagen. D. h. die im Fahrplan mit „S“ gekenn-
 zeichneten Fahrten entfallen, die mit „F“ gekennzeichneten Fahrten
 kommen hinzu. Alle übrigen Fahrten, einschließlich der Züge und Ruf-
 Busse, verkehren ohne ferienbedingte Einschränkungen.

Aktuelle Informationen zu Schienenersatzverkehren sowie Änderun-
 gen im Busfahrplan aufgrund von Baustellen und Faschingsveranstal-
 tungen finden Sie tagesaktuell auf der Homepage des KreisVerkehrs
 unter www.kreisverkehr-sha.de, Rubrik Infos & Aktuelles/Verkehrshinweise.

Ausbildung und Studienplätze**Kein Bock auf 08/15? Wir suchen kluge Köpfe für die Rente
Freie Ausbildungs- und Studienplätze in Karlsruhe und Stuttgart**

Rente? Das ist doch was für meine Oma! Wer so denkt, verpasst die Chan-
 ce auf einen der sichersten und überraschend spannenden Karrierestarts
 im Ländle. Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV
 BW) spricht über die Kampagne „Kluge Köpfe für die Rente“ motivierte
 Studierende und Ausbildungssuchende an, die Lust auf Verantwortung, sinn-
 volle Aufgaben und eine krisenfeste Zukunft haben. Bis zu 150 junge Men-
 schen stellt die DRV jedes Jahr ein und gestaltet für insgesamt rund 380
 Nachwuchskräfte in allen fünf Ausbildungs- und Dualen Studienjahren
 eine qualifizierte und moderne Ausbildung in kleinen Teams.

Zum Ausbildungsstart 2026 suchen wir schwerpunktmäßig Interessierte
 für den Studiengang Bachelor of Laws | Rentenversicherung sowie für die
 Ausbildung zur/zum Sozialversicherungsfachangestellten. Zudem gibt es
 noch wenige freie Plätze für einen KarriereEinstieg als Bachelor of Science
 | Wirtschaftsinformatik oder Bachelor of Arts | Digitales Management.

Warum zur DRV BW? Mehr als nur Akten wälzen!

Vergiss das Vorurteil vom Aktenordner wälzen. Bei uns arbeitest du digital
 an der sozialen Sicherheit von rund sieben Millionen Menschen. Wir bieten
 Studiengänge und Ausbildungsrichtungen in Karlsruhe und Stuttgart, bei
 denen Theorie und Praxis perfekt matchen – und das Beste: Das Gehalt
 stimmt schon ab dem ersten Tag und die Übernahmekancen für Jobs in
 allen Regionen Baden-Württembergs sind top.

Check uns ab: Die Messeterminale 2026

Du willst uns persönlich kennenlernen und deine Fragen loswerden? Dann
 komm an unseren Stand! Wir zeigen dir, was hinter den Kulissen passiert
 und wie dein Weg bei uns aussehen könnte. Alle landesweiten Messeter-
 mine findest du unter <https://kluge-koepfe-fuer-die-rente.de/messeterminale/>

Einblick in die Praxis

Auf Instagram und Facebook geben unsere derzeitigen „Kluge Köpfe für
 die Rente“ regelmäßig Einblicke in den Ablauf der Ausbildung und berichten
 über ihre Erfahrungen als Studierende in einen der dualen Studiengänge.

Information

Mehr Informationen zur DRV BW als Arbeitgeberin und Stellenangebote
 finden Interessierte unter www.drw-bw.de/karriere. Informationen über die
 Ausbildungs- und Studiengänge gibt es unter [www.kluge-koepfe-fuer-die-
 rente.de/www.instagram.com/klugekoepfuerdierente/](http://www.kluge-koepfe-fuer-die-rente.de/www.instagram.com/klugekoepfuerdierente/) und [www.face-
 book.com/klugekoepfuerdierente](http://www.facebook.com/klugekoepfuerdierente)

Kontakt in Karlsruhe

Tabea Gentz und Roman Scherer
 Telefon 0721/825-21560 und 0721/825-21557
azubi.KA@drv-bw.de

Kontakt in Stuttgart

Nicole Bandze-Yürekli und Tanja Mehl
 Telefon 0711/848-21502 und 0711/848-21501
azubi.S@drv-bw.de, Tel. 0711/848-21501

Frauen leisten viel – aber wovon leben sie im Alter?

Vortrag in Schwäbisch Hall am 24. Februar

Welche Auswirkungen unterschiedliche Arbeitszeitmodelle sowie Zeiten der Kindererziehung und Pflege auf die spätere Rente haben, erläutert Uwe Semeth von der Deutschen Rentenversicherung in einem Vortrag am 24. Februar.

Uwe Semeth zeigt, welche Faktoren die Altersrente von Frauen beeinflussen, was beim Rentenbeginn zu beachten ist, welche Auswirkungen Rentenabschläge haben und wie Hinzuverdienst berücksichtigt wird. Außerdem geht er auf Fragen zur Hinterbliebenenrente und Anrechnung von Einkommen ein und stellt zusätzlich das Angebot „RV Fit“ vor.

Die Veranstaltung findet am 24. Februar 2026 von 10.00 bis 11.00 Uhr im BiZ-Gruppenraum der Agentur für Arbeit, Bahnhofstraße 18, 74523 Schwäbisch Hall, statt. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Eine Anmeldung ist möglich bei Bianca Biegel (Tel. 0791/9758456, E-Mail: bianca.biegel@jobcenter-ge.de) oder Rhode Karpidou-Speck (Tel. 0791/9758321, E-Mail: Schwaebischhall.BCA@arbeitsagentur.de). Die Teilnahmekapazitäten sind begrenzt.

Denkmalschutzpreis für private Eigentümer ausgeschrieben

Der Schwäbische Heimatbund und der Landesverein Badische Heimat loben zum 39. Mal den Denkmalschutzpreis Baden-Württemberg aus. Dieser stellt die denkmalgerechte Erhaltung und Neunutzung historischer Gebäude in den Mittelpunkt. Bis zu fünf Preisträger werden mit einem Preisgeld von insgesamt 25.000 Euro belohnt, das die Wüstenrot Stiftung zur Verfügung stellt.

Bewerber können sich private Eigentümer, bei deren Gebäude der Abschluss der Erneuerung nicht länger als vier Jahre zurückliegt. Auch beteiligte Architekten und weitere Experten können bis Anfang Juni entsprechende Projekte vorschlagen. Diese müssen nicht zwingend unter Denkmalschutz stehen.

Der unter Bauherrschaften, Architekturbüros und Denkmalpflege renommierte Preis will die Vielfalt und Besonderheiten der Baukultur in Baden-Württemberg sowie das Engagement zu deren Erhaltung hervorheben und öffentlich würdigen. Die Spanne reicht von mittelalterlichen Gebäuden bis zu stilprägenden Bauten des 20. Jahrhunderts.

„Die Jury würdigt Maßnahmen, bei denen die historisch gewachsene Gestalt des Gebäudes innen wie außen so weit wie möglich bewahrt wurde. Das schließt zukunftsweisende und beispielhafte Umnutzungen oder moderne Akzente nicht aus, wenn sie sich denkmalgerecht einfügen“, betont Dr. Bernd Langner, Geschäftsführer des Schwäbischen Heimatbundes und Mitglied der Fachjury.

Neben dem Geldpreis erhalten die Preisträger sowie die Architekten und Restauratoren Urkunden. Zudem wird den Eigentümern eine Bronzetafel zum Anbringen am Gebäude überreicht. Bewerbungsschluss ist der 30. April 2026. Weitere Informationen sowie die Broschüre mit allen notwendigen Angaben zur Ausschreibung finden sich unter www.denkmalschutzpreis.de.

Die öffentliche Preisvergabe findet Anfang 2027 statt.

Zumeldung: Hoffmeister-Kraut: Duale Ausbildungsvorbereitung erhöht Chance auf berufliche Karriere

„Gut ausgebildete Fachkräfte sind das Rückgrat der Wirtschaft in Baden-Württemberg. Die duale Berufsausbildung ist ein Erfolgsmodell und sichert die Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes. Mit unseren Partnern arbeiten wir Hand in Hand daran, dass möglichst viele Jugendliche eine Berufsausbildung aufnehmen, denn nur mit qualifiziertem Fachkräftenachwuchs werden unsere Unternehmen mittelfristig im internationalen Wettbewerb bestehen können. Qualifikation, Innovationsfähigkeit und Fachkräftenachwuchs entscheiden über Wachstum und Wohlstand“, sagt Wirtschaftsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut zu den Forderungen des Verbandes der Unternehmer Baden-Württemberg (UBW) anlässlich eines Berufsbildungskongresses am 6. Februar.

„Dass möglichst vielen jungen Menschen nach der Schule der direkte Einstieg in die Ausbildung glückt, gelingt nur, wenn vor Ort alle beteiligten

Akteure eng zusammenarbeiten. Dafür sorgt das regionale Übergangsmanagement, das wir in 36 Stadt- und Landkreisen fördern“, so Hoffmeister-Kraut weiter. „Mit Blick auf den demografischen Wandel wollen wir alle Potenziale heben. Jeder soll die Möglichkeit erhalten, eine erfolgreiche Berufslaufbahn zu entwickeln, jeder die Chance auf eine berufliche Karriere: Wir unterstützen die Schwächeren im berufsvorbereitenden Bildungsgang Ausbildungsvorbereitung dual, damit auch diese Jugendlichen bessere Perspektiven auf einen Ausbildungsplatz und damit auf ein selbstbestimmtes Leben als qualifizierte Fachkraft bekommen.“



Der Landkreis informiert

Schulsozialprojekt „Voll Sozial“ bringt Schülerinnen und Schülern Inklusion und Teilhabe nahe

Wie fühlt es sich an, auf die Hilfe eines anderen angewiesen zu sein? Wieso ist es eigentlich wichtig, sich die Hände sachgemäß zu desinfizieren? Und worauf kommt es bei der Zubereitung von Lebensmitteln in einer Pflegeeinrichtung an? Das und noch viel mehr durften Schülerinnen und Schüler der Johannes-Brenz-Gemeinschaftsschule Schwäbisch Hall vor Kurzem im Rahmen des Schulsozialprojektes „Voll Sozial“ auf dem Gelände des Diakoneo Sonnenhof Schwäbisch Hall erfahren. Das Projekt wurde in Kooperation zwischen dem Landratsamt Schwäbisch Hall, dem Diakoneo Sonnenhof und der Johannes-Brenz-Gemeinschaftsschule veranstaltet. Im Rahmen von Workshops wurde den Teilnehmenden die Themen Inklusion und Teilhabe nahegebracht. Darüber hinaus konnten die Schülerinnen und Schüler die Berufe des Heilerziehungspflegers, des Heilerziehungsassistenten, des Hauswirtschafers und des Kaufmanns für Büromanagement praxisnah kennenlernen.

Pflegebedürftig: Wie fühlt sich das an?

Im Rahmen des ersten Workshops „Kinaesthetics“ drehte sich für den Nachwuchs alles rund um Bewegung und Pflege. „Die Schüler konnten unter anderem ausprobieren, wie es ist, aus einem Rollstuhl gehoben zu werden oder wie es ist, wenn man das Essen mit einem Löffel von einer anderen Person gereicht bekommt“, erzählt Nicole Reichle, Stabsstellenleiterin in der Kreiskämmerei des Landratsamtes, die die Veranstaltung mitorganisiert hat. In einem nächsten Schritt stand die Hauswirtschaft im Fokus. Beim Gestalten eines Obstellers erhielten die Teilnehmenden unter anderem wichtige Hinweise darauf, weshalb die Einhaltung der Hygiene und eine gesunde sowie abwechslungsreiche Ernährung so wichtig sind. Ergänzend erhielten sie Tipps zur richtigen Technik beim Händedesinfizieren – und konnten direkt im Anschluss unter der UV-Lampe kontrollieren, ob sie diese korrekt angewandt hatten. Darüber hinaus berichteten Auszubildende aus ihrem Berufsalltag und beantworteten während und nach den Workshops Fragen rund um die Lerninhalte.

Last, but not least erhielten die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, verschiedene Freizeitaktivitäten wie etwa das Bogenschießen oder Jazzminton auf dem Gelände kennenzulernen. „Das Schulsozialprojekt „Voll Sozial“ geht weit über den reinen Wissenserwerb hinaus“, hebt Landrat Gerhard Bauer hervor. „Die Fähigkeiten, die den teilnehmenden Jugendlichen mit auf den Weg gegeben wurden, sind ein Gewinn für ihre persönliche und berufliche Zukunft.“ Und Praxisanleiterin Patricia Danner vom Diakoneo Sonnenhof ergänzt: „Unser Konzept verbindet Lernen mit echten Alltagserfahrungen. Die Teilnehmer entwickeln wichtige Kompetenzen und lernen unsere Einrichtung kennen.“

Kinder begleiten, Zukunft gestalten: Tätigkeitsbegleitender Qualifizierungskurs zur Kindertagespflege gestartet

Sieben Teilnehmerinnen sind in den tätigkeitsbegleitenden Qualifizierungskurs zur Kindertagespflege gestartet. Aufbauend auf dem bereits absolvierten tätigkeitsvorbereitenden Kurs vertiefen sie darin ihr Fachwissen und erweitern ihre praktischen Kompetenzen.

Der Qualifizierungskurs zur Kindertagespflegeperson besteht aus zwei Teilen. Er beginnt mit der tätigkeitsvorbereitenden Qualifizierung, die 80

Unterrichtseinheiten (UE) umfasst. Anschließend folgt der tätigkeitsbegleitende Kurs mit 220 UE. Sieben Teilnehmerinnen starteten vor Kurzem in diesen zweiten Kursabschnitt.

Im Mittelpunkt der Qualifizierung stehen praxisnahe Inhalte für die Tätigkeit als Kindertagespflegeperson. Anhand zahlreicher Beispiele aus dem Tagespflegealltag werden typische Situationen aufgegriffen, besprochen und gemeinsam bearbeitet. So werden Theorie und Praxis eng miteinander verknüpft. Die Qualifizierung leistet einen wichtigen Beitrag zur Qualitätssicherung und Professionalisierung der Kindertagespflege und unterstützt angehende Kindertagespflegepersonen in ihrer verantwortungsvollen Aufgabe.

Neuer Kurs im Herbst 2026

Der nächste tätigkeitsvorbereitende Kurs ist für Oktober 2026 geplant. Nähere Informationen über das Tätigkeitsfeld und die Qualifizierung erhalten Interessierte beim Fachdienst Kindertagesbetreuung unter kinder-tagespflege@LRASHA.de oder telefonisch unter 0791/755-7976.



Die Teilnehmerinnen des Qualifizierungskurses zur Kindertagespflegeperson starten in den tätigkeitsbegleitenden Kursabschnitt.
 Foto: Landratsamt Schwäbisch Hall

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Sulzbach-Laufen



Wochenspruch zum Sonntag vor der Passionszeit (Estomihi – nach Psalm 31,3), 15. Februar 2026:

Seht, wir gehen hinauf nach Jerusalem, und es wird alles vollendet werden, was geschrieben ist durch die Propheten von dem Menschensohn. Lukas 18,31

Donnerstag, 12. Februar 2026

- 9.30 Uhr Krabbelgruppe im „Adler“
- 14.30 Uhr Frauenkreis im „Adler“ zur Vorbereitung des Weltgebetstags 2026 aus Nigeria: Gottesdienstordnung und Lieder
- 19.00 Uhr Jungbläuserschulung
- 19.00 Uhr Das Gemeindebriefteam trifft sich im Pfarrhaussaal in Sulzbach
- 20.00 Uhr Posaunenchorprobe in der Michaelskirche in Sulzbach

Freitag, 13. Februar 2026

- 17.00 Uhr Bubenjungschar im Jugendraum
- Kirchenchorprobe im „Adler“ nach Absprache!
- 20.00 Uhr Lesung aus dem Krimi „Blauer Schnee“ mit Dekan Christof Messerschmidt im Bonhoeffer-Saal

Sonntag, 15. Februar 2026

- 10.00 Uhr Gottesdienst in der Heerbergkirche in Laufen (Pfr. Vogt) mit Taufe von Liv und Linea Kramser. Das Opfer ist für die Diakonie in der Landeskirche (DWW) bestimmt.

Evang. Pfarramt Sulzbach-Laufen, Kirchweg 10
 Pfarrer Andreas Vogt, Tel. 07976/361
 E-Mail: Andreas.Vogt@elkw.de
 Internet: www.sulzbach-laufen-evangelisch.de

Sekretärin Ute Thoma ist dienstags und freitags von 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr im Pfarrbüro in Sulzbach (Tel. 361) zu erreichen.
 E-Mail: Pfarramt.Sulzbach-Laufen@elkw.de

Urlaub Pfarrer Vogt

Pfr. Vogt hat vom 16. Februar 2026 – 20. Februar 2026 Urlaub. Die Vertretung übernimmt Pfr. Achim Ehring aus Frickenhofen, Tel. 07972/802; E-Mail: achim.ehring@elkw.de

Katholische Kirchengemeinde St. Josef, Gaildorf

Samstag, 14. Februar 2026

18.00 Uhr *Gaildorf* Eucharistiefeier zum Sonntag + Marie, Franz u. Herbert Schmidt; Martha u. Eduard Baron; Maria Galozy

Sonntag, 15. Februar 2026 – 6. Sonntag im Jahreskreis

L1: Sir 15,15-20(16-21) – L2: 1 Kor 2,6-10 – Ev: Mt 5,17-37

- 9.00 Uhr *Fichtenberg* Eucharistiefeier
- 10.30 Uhr *Gaildorf* ökumenischer Bibelsonntag in der neuapostolischen Kirche
- 10.30 Uhr *Mainhardt* Eucharistiefeier – außerordentlicher Missions-Sonntag mit Pater Hofmann

Mittwoch, 18. Februar – Aschermittwoch –

Beginn der österlichen Bußzeit

- 8.25 Uhr *Gaildorf* Rosenkranzgebet
- 9.00 Uhr *Gaildorf* Eucharistiefeier mit Aschebestreuung
- 18.00 Uhr *Hausen* Eucharistiefeier mit Aschebestreuung
- 18.00 Uhr *Mainhardt* Wort-Gottes-Feier mit Kommunionsspendung und mit Aschebestreuung

Donnerstag, 19. Februar 2026

- 10.00 Uhr *Gaildorf* Eucharistiefeier im Graf-Pückler-Heim
- 18.00 Uhr *Fichtenberg* Eucharistiefeier

Freitag, 20. Februar 2026

- 17.20 Uhr *Gaildorf* Rosenkranzgebet
- 18.00 Uhr *Gaildorf* Eucharistiefeier + Rudolf u. Anna Zauner u. Ang.; Josef Kuchar u. Ang.; Georg Kuchar mit Eltern u. Geschw.; Maria u. Ignaz Preinesberger; Antonia u. Vinzenz Reis mit Eltern u. Kinder; Maria u. Peter Dori mit Eltern

Samstag, 21. Februar 2026

- 18.00 Uhr *Mainhardt* Eucharistiefeier zum Sonntag

Sonntag, 22. Februar 2026 – 1. Fastensonntag

L1: Gen 2,7-9; 3,1-7 – L2: Röm 5,12-19 – Ev: Mt 4,1-11

- 9.00 Uhr *Hausen* Eucharistiefeier
- 10.30 Uhr *Gaildorf* Eucharistiefeier

Veranstaltungen/Termine

Mo., 16. Februar 2026/14.00 Uhr Seniorenkreis im Gemeindehaus

Vereinsmitteilungen

TSV Sulzbach-Laufen



Abteilung Fußball

ANKÜNDIGUNG – TESTSPIELE:

1. MANNSCHAFT

Donnerstag, 12. Februar 2026 – 19.00 Uhr

TSV Sulzbach-Laufen – TSV Essingen U19

Mittwoch, 18. Februar 2026 – 19.30 Uhr

TSV Sulzbach-Laufen – SGM TSV Eutendorf/FC Ottendorf

Abteilung Turnen
TSV-Kurse seit Januar 2026


Mini-Turnen
von 1-3 Jahre
montags im Ortszentrum Laufen
von 16:00 - 17:15 Uhr

Kleinkind-Turnen
ab 3 Jahre bis Schulbeginn
donnerstags in der Stephan-Keck-Halle
von 16:30 - 17:30 Uhr

Kinderturnen
1. bis 4. Klasse montags in der
Stephan-Keck-Halle
von 16:15 - 17:30 Uhr

Kindertanzen
dienstags im Festsaal Stephan-Keck-Halle
4-6. Jahre von 15:00 - 16:00 Uhr
6 - 10 Jahre von 16:15 - 17:30 Uhr

Jugendturnen
Stephan-Keck-Halle
mittwochs von 16:30-18:00 Uhr
und von 15:30 - 18:00 Uhr

Frauenfit
Fitness u. Gesundheitssport
Stephan-Keck-Halle
montags 20 Uhr

Sports & Fun
montags in der Stephan-Keck-Halle
von 19:00 - 20:00 Uhr

Sport rockt
donnerstags in der Stephan-Keck-Halle
im Festsaal
ab 16 Jahre um 20:00 Uhr

Volleyball
Stephan-Keck-Halle
auch Anfänger sind willkommen
sonntags 15:00 - 17:30 Uhr

Ansprechpartnerin:
Abteilungsleiterin Eva Frank
Tel: 0151/16511597
E-Mail: eva83.b@web.de



Abteilung Tischtennis
Knapper Arbeitssieg
Kreisliga B5
Erwachsene II – SSV Geißelhardt III **9:6**

Ohne drei Stammspieler und einem eingeschränkten Manne wurde es deutlich knapper als erwartet. Erhard,

Jana und Gerhard waren mit je zwei Einzelsiegen die Garanten.

Es spielten: Manfred Müller, Erhard Kungel (2), Jana Gerteisz (2), Emil Nachtigall, Benjamin Hähnle (1), Gerhard Oesterle (2)

Die Doppel bestritten: Müller/Kungel, Gerteisz/Oesterle (1), Nachtigall/Hähnle (1)

Nicht angetreten
Kreisliga B6
TTC Gnadental VI – Erwachsene III **9:0**

Die Dritte konnte aufgrund personellen Engpasses nicht antreten.

Knapp Niederlage
Kreisliga B West
Jugend I – TSV Kirchensall **3:7**

Ohne Valentin und mit einem formschwachen Fabi war leider nicht mehr drin.

Es spielten: Jannik Wegener (2), Fabian Brutler, Maurice Klenk (1)

Das Doppel bestritten: Wegener/Brutler

Nächste Spiele:

Fr., 20.02.	20.00 Uhr	Erwachsene III – TTV Eutendorf II
Sa., 21.02.	14.00 Uhr	FC Oberrot 1928 II – Jugend II
	18.00 Uhr	TSV Michelbach/B. III – Erwachsene II

Trainingszeiten:

Jugend Mittwoch und Freitag 18.00 Uhr

Aktive Mittwoch 19.00 Uhr

Anfänger und Wiedereinsteiger sind herzlich willkommen!


DRK-Ortsverein Sulzbach-Laufen
Ausbildungsabend

Am Montag, 16. Februar 2026, findet ab 20.00 Uhr im DRK-Magazin ein Ausbildungsabend statt.

Heimat- und Kulturverein Sulzbach-Laufen
Osterbasar – Vorankündigung

Wie jedes Jahr möchten wir Sie auch in 2026 zu unserem allseits bekannten und beliebten Osterbasar in die Schlosskirche Schmiedelfeld einladen. Er findet diesmal statt am

Samstag, den 14. März 2026, von 15.00 bis 19.00 Uhr
 und

Sonntag, den 15. März 2026, von 11.00 bis 17.00 Uhr

An beiden Tagen hat unser Schlosscafé geöffnet, sonntags bieten wir zusätzlich einen Mittagstisch an.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Ihr

 Heimat- und Kulturverein Sulzbach-Laufen e. V.
 Schloßschmiedelfeld 24, 74429 Sulzbach-Laufen
 www.hkv-schlosskirche.de

Landfrauenverein Laufen am Kocher

 Im Auftrag des Bildungs- und Sozialwerkes des
 LandFrauenverbandes Württemberg-Baden e. V.



BLÜTENSTRÄUCHER & ROSEN SCHNEIDEN

Vortrag und praktische Tipps durch
 Martin und Bettina Mühlhäuser

- Samstag, den 28.02.2026
- Beginn 13.30 Uhr
- Am Jakobsweg 18, Laufen

JETZT ANMELDEN UNTER LF FRAUEN HANDY:
0157/38265598
MAX. TEILNEHMER 15 PERSONEN

LandFrauen
 Ortsverein Laufen

Im Auftrag des Bildungs- und Sozialverbandes des Landfrauenverbandes Württemberg-Baden e. V.





Gedächtnistraining
mit Elfriede Hägele

MONTAG, 23.02.2026
14:00 UHR
BONHOEFFER SAAL
LAUFEN

GÄSTE SIND
HERZLICH
WILLKOMMEN!

Land Frauen
Ortsverein Laufen

Im Auftrag des Bildungs- und Sozialverbandes des LandFrauenverbandes Württemberg-Baden e.V.



**ZAHN-
UND
MUNDGESUNDHEIT**
IM ALLTAG
VORBEUGEN STATT REPARIEREN

Warum ist das so wichtig?
Mit Dr. Helena Dambacher

Wann:
Donnerstag
19.02.2026

18.30
Uhr

Wo:
Gasthaus
Waldhorn
Kohlwald

Gäste sind herzlich willkommen

Land Frauen
Sulzbach Kocher

I.A. Des Bildungs- und Sozialwerks des LandFrauenverbandes Württemberg-Baden e. V.



Gäste sind herzlich willkommen!

KIRGISISTAN
REISEBERICHT VON BERND HANSEN

inkl. kirgisischen Schmankerln

Unkosten:
10 € Mitglieder
15 € Nichtmitglieder
Alle Einnahmen
kommen einem guten
Zweck zugute!

Montag, 02.03.2026
um 19:00 Uhr
Krone, Sulzbach

Jetzt anmelden unter LF Handy : 0157/38265598
max. Teilnehmer 40 Personen

Land Frauen
Ortsverein Laufen

Im Auftrag des Bildungs- und Sozialverbandes des LandFrauenverbandes Württemberg-Baden e.V.

KreisLandFrauen Gaildorf – Vortrag mit dem Gartenexperten Volker Kugel über die Auswirkungen des Klimawandels auf unsere Gärten.

Der Gartenexperte ist aus zahlreichen SWR-Sendungen bekannt. Er wird die negativen Auswirkungen des Klimawandels beleuchten – aber auch positive Seiten in der Auswirkung auf unsere Gärten aufzeigen. Er zeigt Bilder zu Gestaltungsmöglichkeiten und gibt Tipps, welche klimafesten Pflanzen für unsere Region geeignet sind.

Unkostenbeitrag: 5 €

Termin: 27. Februar 2026

Beginn: 19.30 Uhr im Ortszentrum in Laufen

Gäste sind herzlich willkommen.

Landjugend Kohlwald



Kinderfasching der Landjugend Kohlwald

Der Kinderfasching der Landjugend Kohlwald fand am 7. Februar statt und stand ganz unter dem Motto Emoji-Party. Zahlreiche Kinder erschienen in kreativen und farbenfrohen Kostümen und sorgten für eine fröhliche Stimmung

Mit einem abwechslungsreichen Programm aus Tanz, Spielen und gemeinsamer Unterhaltung war für viel Spaß und Bewegung gesorgt. Wir hoffen, es hat allen gefallen.



LandFrauen Sulzbach/Kocher



Im Auftrag des Bildungs und Sozialwerks des
LandFrauenverbandes Württemberg-Baden e. V.

Strickabend

Heute, **Donnerstag, den 12. Februar 2026, ab 19.00 Uhr** im Gasthaus Bahnhof.

Gäste sind herzlich willkommen.

Kochertalchor Sulzbach-Laufen 1859



Chorprobe

Die nächste Chorprobe findet statt, am **Dienstag, den 17. Februar, um 20.00 Uhr** im Clubraum der Stephan-Keck-Halle.

Rheuma-Liga Sulzbach-Laufen

Die Rheuma-Liga-Gruppe in Sulzbach-Laufen trifft sich **jeden Donnerstag im Ortszentrum in Laufen.**

1. Gruppe ab 17.30 Uhr
2. Gruppe ab 18.05 Uhr

Ansprechpartnerin: Adelheid Wahl, Tel. 07976/248.

Wir bieten an: Funktionstraining für Wirbelsäule und Gelenke. Neben der Gymnastik bietet die Rheuma-Liga noch vieles mehr. Was alles, erfahren Sie bei der Rheuma-Liga Schwäbisch Hall, Tel. 0791/53134 oder im Internet www.rheuma-liga-bw.de.

Schwäbischer Albverein



**Schwäbischer
Albverein**

Ortsgruppe Sulzbach-Laufen

Achtung Terminänderung

Unsere traditionelle Hüttenwanderung zur Krumme-Weg-Hütte an der Brünststraße

wird auf Samstag, **28. Februar 2026**, verschoben. Die Einladung mit Details kommt im nächsten Mitteilungsblatt.

Junge Familien sind essenziell wichtig

Bei der diesjährigen Hauptversammlung der Albvereinsortsgruppe Sulzbach-Laufen freute man sich über den Beitritt von zwei jungen Familien und sieben neuen Mitgliedern. Der Fokus im neuen Wanderjahr soll weiterhin auf junge Familien gerichtet sein. Der aktuelle Wanderplan hat dazu besondere Angebote, wie beispielsweise eine Orchideenwanderung, eine Familienwanderung im Hafental bei Spraitbach, Erlebnisse im Rahmen des Kinderferienprogramms und zum Tag des Baumes, eine Abendwanderung mit Sternbeobachtung und Kartoffelfeuer.

Der Rückblick im Gasthof „Waldhorn“ fiel insgesamt sehr positiv aus. Mit einer guten Kassenlage, der Besetzung aller Funktionsstellen, 24 Aktivitäten mit insgesamt 343 Teilnehmern und 148 Wanderkilometern bleibt das Wanderjahr in guter Erinnerung. Grund genug für die Vorsitzende Silvia Wahl allen Mitgliedern, Wanderführern und Funktionären für die engagierte Mitarbeit und Unterstützung im zurückliegenden Wanderjahr zu danken.

Das Wegenetz im Bereich Laufen mit 13 km und im Bereich Sulzbach mit 27 km wurde von den Wegwarten Joachim Lenz und Fritz Weber vorbildlich gepflegt und bei Bedarf neu ausgeschildert. Leider hat Joachim Lenz nach 12 Jahren seinen Dienst aufgegeben. Fritz Weber wird die Pflege der insgesamt 40 km im Gemeindegebiet Sulzbach-Laufen nun alleine übernehmen. Außerdem hat er von der früheren Ortsgruppe Bühlerzell 15 km angrenzende Wegpflege übernommen. Die Vorsitzende dankte ihm dafür ganz besonders.

Für den langjährigen Pflegedienst der Laufener Albvereinswege überreichte Silvia Wahl dem scheidenden Wegwart Joachim Lenz die Silberne Ehrennadel des Schwäbischen Albvereins und ein Präsent der Ortsgruppe. Nach den verschiedenen Berichten konnte auf Empfehlung der Kassprüfer Günther Kengeter und Gerhard Weller stellv. Bürgermeister Stefan Hägele die Entlastung der Schatzmeisterin und der ganzen Vorstandschaft aufrufen, die einstimmig ausfiel.

Er bedankte sich im Grußwort für die gute Zusammenarbeit und stellte die Wichtigkeit der Vereine für das Gemeinwesen heraus. Er stellte fest, dass im vergangenen Wanderjahr anhand der gezeigten Bilder viele interessante Unternehmungen dabei waren. Auch der neue Wanderplan verspricht wieder viele schöne Momente. Er hofft, dass das vielseitige Angebot insbesondere auch Familien anspricht und gut angenommen wird.

Ehrungen

Silvia Wahl freute sich, neun Mitglieder für die lange Treue und Verbundenheit zur Ortsgruppe und dem Schwäbischen Albverein auszeichnen zu dürfen. Geehrt wurden:

Ilse Beißwenger für 60 Jahre, Heinz Süpple, Martin Häußlein und Christa Hessenthaler für 40 Jahre, Ursula Kengeter, Günther Kengeter, Walter Eisele, Margrit Hägele und Thomas Hägele für 25 Jahre. Mit dem Dank

für diese lange Zugehörigkeit erhielten die Jubilare die Urkunde und Nadel des Hauptvereins und von der Ortsgruppe ein Präsent.

An diesem Abend gab es auch Informationen und Bilder zum geplanten Ausflug nach Obsteig im Bezirk Imst in Tirol vom 14. bis 17. Mai 2026.



Ausflug nach Obsteig vom 14.05. – 17.05.2026

Zum Busausflug nach Obsteig im Bezirk Imst, Tirol laden wir heute schon alle Mitglieder und Gäste herzlich ein. Der Bus hat 38 Sitzplätze und wir hoffen, dass wir viele Interessenten/innen und genügend Teilnehmer/innen gewinnen können. Der Fahrpreis beläuft sich auf 81 Euro pro Person. Die Hotelkosten mit Halbpension (Frühstücksbuffet, 3-Gang-Menü, kostenlose Benützung des „Aktiv-Bereichs“ mit Hallenbad, Whirlpoolbank, Gegenstromanlage, Sauna, Kräuter-Dampfbad, Infrarot-Wärmekabine), Kurtaxe betragen für drei Nächte insgesamt 252 Euro pro Person. EZ-zuschlag 25 Euro/Nacht. Das Hotel hat einen Aufzug. Es sind verschiedene Wanderungen und Unternehmungen geplant. Es gibt ca. 30 km Seniorenwanderwege. Die Wanderführung hat Annerose Berroth. Erwünscht ist eine verbindliche Anmeldung und Einzahlung der Fahrtkosten mit 81 Euro auf unser Konto IBAN: DE62 6229 0110 0620 574003, BIC: GENODES1SHA bei der VR-Bank Heilbronn Schwäbisch Hall bis spätestens **24.02.2026**. Die Ausfahrt kann nur bei entsprechender Teilnehmerzahl stattfinden. Infos bei Annerose Berroth, Tel. 07976/367 und Silvia Wahl, Tel. 07976/8119.

TV Sulzbach-Laufen 1982



Die ordentliche **Mitgliederversammlung** des Tennisvereins Sulzbach-Laufen 1982 e. V. findet am **Freitag, den 27. Februar 2026, um 18.30 Uhr** im **Gasthaus Waldhorn im Kohlwald** statt.

Alle aktiven und passiven Mitglieder werden zu dieser Versammlung herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Berichte
 - 1. Vorsitzender
 - Sportwart
 - Jugendwart
 - Schatzmeister
3. Aussprache zu den Berichten

4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Wahlen
Gemäß unserer Satzung müssen für 2 Jahre gewählt werden:
 - 1. Vorsitzender
 - 1. Sportwart
 - 1. Beisitzer
 - Schatzmeister
7. Ehrungen
8. Ergebnisse der Umfrage
9. Rückblick Saison 2025/Ausblick auf die kommende Saison
10. Beschlussfassung über evtl. eingegangene Anträge
11. Verschiedenes

Anträge zur Mitgliederversammlung sind bis zum 13. Februar 2026 schriftlich beim 1. Vorsitzenden Daniel Glier, Obere Ziegelhalde 4, einzureichen. Wir freuen uns auf euch!

Die Vorstandschaft



Bezirksimkerverein Gaildorf

Neues Hobby mit faszinierenden Einblicken in die Welt der Insekten
Die Bezirksimkervereine Schwäbisch Hall und Gaildorf veranstalten dieses Jahr wieder einen **Neuimker-Kurs**.

Wer schon immer wieder mit dem Gedanken gespielt hat, mit der Imkerei zu beginnen, aber denkt, die Zeit reicht nicht, wird hier eines Besseren belehrt werden!

Am **Samstag, den 7. März, findet von 9.00 bis 17.00 Uhr im Lemberghaus Schwäbisch Hall die kostenlose Auftaktveranstaltung** hierzu statt.

An diesem Tag werden Einblicke in die moderne Imkerei gegeben, Fragen zur Ausstattung, Honigernte und natürlich auch zum Bienenvolk an sich in den Blick genommen. Natürlich müssen wir uns auch mit den aktuellen Feinden wie der Varroamilbe und der asiatischen Hornisse auseinandersetzen. Wer sich anschließend für die Teilnahme am Kurs entscheidet, wird durch einen Bienenpaten unterstützt und erhält außerdem im Laufe des Jahres noch sieben Praxistermine.

Warum mal nicht etwas Neues wagen und einen ganz neuen Blick in die Welt unserer Honigbienen und die Natur erhalten?

Weitere Informationen finden Sie auf folgenden homepages: www.bv-gaildorf.de und www.imkerverein-sha.de

Titus Simon – Lesung mit Musik

Am **Donnerstag, den 19. Februar 2026**, ab 20.00 Uhr liest Titus Simon aus seinem neuen Roman „Zwei trauen sich was“ in der Kulturkneipe Häberlen.

Mit dem neuen Buch begibt sich Titus Simon auf thematisches Neuland. Es ist ein mutiger Schritt von den biografisch angehauchten Erzählungen und spannenden Krimis hin zu einem Schelmenroman in Form einer abenteuerlichen Liebes- und Reisegeschichte zweier Senioren.

Der aus Oberrot stammende Autor und die Musiker von Jazzmen SHA sind gern gesehene Gäste in der Kulturkneipe Häberlen. Die Lesung wird musikalisch umrahmt von Thomas Wedekind am Piano und Helmut Knupfer am Saxofon. In Zusammenarbeit von Kulturschmiede und STADTBÜCHEREI Gaildorf.

Einladung an Unternehmen: 2. Gschwender Azubimesse

Am **Samstag, den 7. November 2026**, findet in der **Gemeinde Gschwend** die **2. Gschwender Azubimesse** statt. Nach dem erfolgreichen Auftakt der ersten Messe sind **regionale Unternehmen aus Gschwend und den umliegenden Gemeinden** herzlich eingeladen, sich als Aussteller zu beteiligen.

Die Azubimesse bietet Unternehmen die Möglichkeit, ihre **Ausbildungs- und Praktikumsangebote** vorzustellen und frühzeitig mit **Schülerinnen**

und Schülern sowie deren Eltern in Kontakt zu treten. Ziel der Veranstaltung ist es, junge Menschen bei der Berufsorientierung zu unterstützen und die Vielfalt der Ausbildungsbetriebe in der Region sichtbar zu machen. Die Veranstaltung findet von **10.00 bis 14.00 Uhr** in der **Mehrzweckhalle Gschwend** statt. Der **Aufbau der Messestände** ist für **Freitag, den 06.11.2026**, vorgesehen. Weitere Informationen zum Ablauf erhalten die teilnehmenden Unternehmen nach der Anmeldung.

Interessierte Betriebe erhalten das **Anmeldeformular** sowie weitere Informationen bei der **Gemeindeverwaltung Gschwend (Alisa Keim, alisa.keim@gschwend.de, Tel. 07972/681-37)**.

Die Gemeinde Gschwend freut sich auf eine rege Teilnahme aus der gesamten Region.

Vortragsreihe Bürgerstiftung Fichtenberg

Herzliche Einladung zur Lesung mit Kurt Oesterle zum Thema: „Meine Großmutter und ihr ökologischer Fußabdruck“

Musikalische Umrahmung: Ralf Glenk

Eine Erzählung in Strophen, die vom alten Dorfleben im Rottal berichtet, von Armut und harter Arbeit, aber auch von Naturliebe, Frömmigkeit sowie einer Lebensart, die man heute nur nachhaltig nennen kann.

WANN: Montag, 23.02.2026 – 19.00 Uhr

WO: Musiksaal der Grund- und Werkrealschule Fichtenberg

Die Bürgerstiftung Fichtenberg lädt alle Interessierten herzlich dazu ein. Die Teilnahme ist kostenlos. Die eingehenden Spenden gehen vollständig an die Bürgerstiftung Fichtenberg.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Förderverein Fasching Bühlerzell

Besucherinformationen Faschingsumzug 2026

Übersichtskarten, Umzugsaufstellung, Eintritt, Fundsachen

Essen und Trinken

In diesem Jahr gibt es wieder altbekannte Verkaufsstände. Auf der Karte sind diese zusammen mit den Toiletten und dem Geldautomaten der Raiffeisenbank Bühlerzell auf der Faschingswebseite zusammengefasst.

Der Stammtisch Rudel verkauft am Beginn der Umzugsstrecke in der Geifertshofer Straße. DJ Indi legt in der Bühlerhütte der Freiwilligen Feuerwehr Bühlerzell auf. Weiter Richtung Ortsmitte stehen ein Partyzelt und weitere Verkaufsstände des Fördervereins Fasching, bei denen es bereits vor Umzugsbeginn leckere Leberkäswecken und vegane Gerichte zu kaufen gibt. Auch dieses Jahr gibt es die „Heilbar“ der Heilberger Faschingsgruppe an der Einmündung zur Kirchgasse sowie die „Kuhstallbar 2.0“. Für die Zuhörer des Guggenmusik-Monsterkonzerts oder von DJ Horli, der im Anschluss auf dem Fischerplatz auflegt, sind die bewährten Verkaufsstellen sowie die Aalglattbar des Fischereivereins gute Anlaufstellen.

Auch der Gasthof Goldener Hirsch und die Bäckerei Sanwald haben an diesem Tag geöffnet. Der Verkaufsstand von Rüeck Agrar steht auf dem Kirchplatz, in unmittelbarer Nähe der Faschingsfreunde aus Geifertshofen. Am Ende der Umzugsstrecke findet in der Rudolf-Mühle-Halle die Party mit DJ Hurricane und DJ AMUE statt.

Auch dieses Jahr gibt es ein einheitliches Pfandsystem, somit können am Faschingsumzug erworbene Pfandflaschen an jedem Verkaufsstand mit entsprechender Pfandmarke zurückgegeben werden.

Branntweinhaltige Getränke

Auch dieses Jahr ist durch eine Allgemeinverfügung geregelt, dass der Verzehr und Verkauf von branntweinhaltigen Getränken am Samstag in der Bühlerzeller Öffentlichkeit untersagt ist. Ebenso ist das Mitbringen von sonstigen alkoholischen Getränken zum Umzug nicht gestattet. Bier, Sekt, Wein und alkoholfreie Getränke gibt es in gewohnter Weise an den Verkaufsständen. Die Veranstaltung endet um 0.00 Uhr.

Erste-Hilfe-Station

In bewährter Weise sind die Malteser wieder vor Ort, die entlang der gesamten Umzugsstrecke verteilt positioniert sind. Die Erste-Hilfe-Station liegt wie immer an der Kottspieler Straße.

Umzugsaufstellung

Die Umzugsaufstellung ist ab sofort zum Download verfügbar. Bitte um Beachtung der versendeten Informationen für alle Teilnehmer.

Verkehr und Parken

Am Samstag, 14.2.2026, ist die Ortsdurchfahrt von 11.30 – 0.00 Uhr gesperrt. Um die Parkplatzsituation zu verbessern werden Ordner die Fahrzeuge an geeignete Parkplätze leiten. Der Rettungsweg muss zwingend freigehalten werden. Eine rechtzeitige Anreise wird empfohlen. Parkende Autos am Sportplatz können nur in Fahrtrichtung Eichberg ausfahren. Busparkplätze befinden sich im Bereich Bauhof und im Industriegebiet Landerstall. Zur Koordinierung der Busparkplätze bitte an Elmar Klaus (0173/4694474) wenden. Am Umzugsende kann über die ausgeschilderte Einbahnstraße an der Feuerwehr vorbei in Richtung Kammerstatt abgefahren werden.

Alle Busse und große Faschingswagen sollten sich aufgrund der anhaltenden Straßensperrungen und Durchfahrtsverbote bei den bekannten Ansprechpartnern informieren. Die Abfahrt der Taxis wird am Parkplatz der Ballsporthalle am Sportplatz sein.

Eintritt zum Faschingsumzug

Mit dem Kauf des Bühlerzeller Faschingsordens, der zum Eintritt des Faschingsumzugs berechtigt, werden die teilnehmenden Gruppen unterstützt und ein Teil der Infrastrukturkosten (Sicherheit und Sanitär) beglichen. Der Eintritt wird an den Ortseingängen und weiteren ausgewählten Punkten kassiert und kostet dieses Jahr 6 € (Kinder bis 14 Jahre frei). Außerdem ist der Orden bereits jetzt bei Rüeck Agrar und der Frühmesse im Vorverkauf erhältlich.

Fundsachen

Nachfragen zu verlorenen Gegenständen am Faschingsumzug können ab Dienstag, 17. Februar 2026, ab 8.00 Uhr auf dem Bühlerzeller Rathaus gestellt werden. Das Fundbüro ist unter 07974/9390-0 oder info@buehlerzell.de erreichbar. Öffnungszeiten können der Gemeindeseite www.buehlerzell.de entnommen werden.

Ale Informationen unter www.buehlerzeller-fasching.de

„Fasching – FINAL“ und „Kinderfasching – MAXIMAL“

Endspurt am Rosenmontag und Faschingsdienstag

Am Rosenmontag, 16.2.2026, findet der „Fasching – FINAL“ in der Rudolf-Mühle-Halle statt. Einlass ist ab 18.00 Uhr, das Programm beginnt um 19.30 Uhr. Es spielt die „Gräni Gang“ zum Tanz auf. Neben Show- und Gardetänzen, dem **Männerballett** sowie Lied- und Wortbeiträgen heizen die Zellermer Guggafatzer ein. Das große Finale ist die **Prämierung** der teilnehmenden Umzugsgruppen. Eintrittskarten gibt es nur an der Abendkasse.

Für die kleinen Närrinnen und Narren findet am Dienstag, 17.2.2026 der „Kinderfasching – MAXIMAL“ statt. Ab 14.00 Uhr kann in der Rudolf-Mühle-Halle ausgiebig getobt und gespielt werden.

Das Programm bei den Faschingsbällen in der Rudolf-Mühle-Halle ist für Erwachsene ausgelegt, deshalb gelten folgende Regeln zum Jugendschutz:

- Kein Einlass unter 14 Jahren.
- 14 – 15 Jahre: Einlass nur mit Elternteil oder erziehungsbeauftragter Person (Muttizettel), Aufenthalt bis max. 0.00 Uhr.
- 16 – 17 Jahre: Bis 0.00 Uhr alleine, danach nur mit Elternteil oder erziehungsbeauftragter Person (Muttizettel).

Es grüßt mit drei kräftigen Bühlerzell – AWA
Förderverein Fasching Bühlerzell e. V.

Bühlertanner Fastnacht

Bühlertanner Fastnachtsumzug

Am **Sonntag, 15.02.2026**, ist es wieder einmal so weit. Der Fastnachtsumzug wird sich um 13.30 Uhr wieder durch die Straßen von Bühlertann schlängeln.

Ein farbenprächtiger „Närrischer-Super-Mega-Event 2026“ für alle Besucher und Gäste zum kleinen Unkostenbeitrag von 5,- €, der den teilnehmenden Gruppen zugute kommt.

Um 9.30 Uhr beginnt der Tag mit einem „Gottesdienst mit Narren“ in der Kath. Pfarrkirche Bühlertann unter Teilnahme aller Garden und Fastnachtsakteure.

Närrische Machtübernahme

Um ca. 10.11 Uhr, direkt im Anschluss des Gottesdienstes, geht die „Staatsgewalt“ auf die Narren über.

Wir würden uns freuen, wenn wir eine große Zuschauerzahl begrüßen könnten.

After-Umzugs-Party

Im Anschluss an den Fastnachtsumzug, gegen 15.30 Uhr: **Fastnachts-Stadl** mit Programm und faszinierender Fastnachtsmusik mit DJ Macy für alle Generationen in der Bühlertalhalle (große Halle), Eintritt frei. In der kleinen Bühlertalhalle mit DJ AMUE **großes närrisches Treiben** mit Barbetrieb. Eintritt frei! Veranstaltungsende: 23.00 Uhr



Polizei Baden-Württemberg

Lust auf einen Aktionstag in den Ferien?

Mittwoch, 18. Februar 2026

Beginn: 9.00 Uhr, beim Polizeirevier Schwäbisch Hall

Sei dabei beim Aktionstag in den Ferien und erhalte interessante Einblicke in den Polizeiberuf!

Beim Aktionstag Berufswelt Polizei handelt es sich um ein ganztägiges „Schnupperpraktikum“, das sich inhaltlich an einem BORS-/BOGY-Praktikum orientiert und Einblicke in die wesentlichen Tätigkeitsbereiche der Polizei gewährt. Der Aktionstag ist die kompakte Alternative zum Wochenpraktikum

Bereit? Dann bewirb dich jetzt!

Teilnahmevoraussetzungen:

- du bist mindestens in der Klassenstufe 9 oder weiter
- deine körperliche Fitness ist gut
- du bist noch nicht mit dem Gesetz in Konflikt gekommen
- dein Wohnsitz liegt im Landkreis Schwäbisch Hall
- du bist auf dem Weg zum Realschulabschluss oder einem höheren Bildungsabschluss

Bewerbung:

Bewirb dich mit Lebenslauf und Passbild sowie deinem aktuellen Zeugnis und schicke uns die Unterlagen an: aalen.berufsinfo@polizei.bwl.de.

Für Rückfragen steht euch der Einstellungsberater in Schwäbisch Hall, Micha Weippert, unter Tel. 0791/400-430 gerne zur Verfügung.

Viele interessante Informationen, Bilder und Videoclips zur Polizei Baden-Württemberg gibt es unter www.karriere-polizei-bw.de oder auf Facebook, Instagram und Youtube.

Schwacher konjunktureller Jahresausklang für das regionale Handwerk

Ergebnisse der aktuellen Konjunkturumfrage im Handwerk für das vierte Quartal 2025

Die Hoffnung auf Besserung war bereits im Vorfeld gering – und dennoch fallen die Ergebnisse der aktuellen Konjunkturumfrage der Handwerkskammer Heilbronn-Franken für das vierte Quartal 2025 enttäuschend aus. Die negativen Entwicklungen, die sich bei nahezu allen Kennzahlen zeigen, machen einmal mehr deutlich, dass die kommende Landesregierung die Interessen des Handwerks priorisieren muss.

Getrübe Geschäftsfrage

Aktuell bewerten nur 49 Prozent der Handwerksbetriebe im Kammerbezirk ihre aktuelle Geschäftsfrage als „gut“. Damit fällt der Wert knapp unter die 50-Prozent-Marke und liegt zugleich 2 Prozentpunkte unter dem Wert des Vorjahresquartals (Q4/2024). Der Anteil der Betriebe, die ihre aktuelle Geschäftsfrage als „schlecht“ bezeichnen, bleibt mit 17 Prozent hingegen unverändert. 33 Prozent der Betriebe stufen ihre Geschäftsfrage neutral als „befriedigend“ ein (Q4/2024: 31 Prozent).

Die Erwartungen für das erste Quartal 2026 legen nahe, dass vorerst nicht mit einem Ende des Negativtrends zu rechnen ist: 28 Prozent der Betriebe rechnen mit einer weiteren Verschlechterung der Situation. Mit 55 Prozent prognostiziert mehr als die Hälfte der Betriebe eine unveränderte Geschäftsfrage. Lediglich 16 Prozent erwarten im nächsten Quartal eine Verbesserung.

Erneute Auftrags- und Umsatzrückgänge

Wie bei der Geschäftsfrage ist auch bei den Auftragseingängen der Saldo negativ: Zwar berichten 19 Prozent der Handwerksbetriebe von einer Steigerung (Q4/2024: 15 Prozent). Gleichzeitig verzeichneten jedoch wie

im Vorjahresquartal 37 Prozent einen Rückgang. Bei 44 Prozent der Betriebe blieben die Auftragseingänge unverändert (Q4/2024: 49 Prozent). Für das kommende Quartal erwarten 49 Prozent der Betriebe gleichbleibende Auftragseingänge. 31 Prozent rechnen mit sinkenden und 19 Prozent mit steigenden Auftragseingängen.

Mit 32 Prozent hatte zuletzt fast jeder dritte Handwerksbetrieb im Kammerbezirk Umsatzrückgänge zu verzeichnen (Q4/2024: 26 Prozent). 18 Prozent konnten hingegen ihre Umsätze im abgelaufenen Quartal steigern (Q4/2024: 21 Prozent). Bei 49 Prozent der Betriebe blieben die Umsätze konstant (Q4/2024: 53 Prozent). Die Tendenz für das kommende Quartal bestätigt das derzeitige Muster: 32 Prozent der Betriebe rechnen mit Umsatzrückgängen, während 18 Prozent eine Umsatzsteigerung erwarten. 50 Prozent der Betriebe rechnen mit einer stabilen Umsatzentwicklung.

Stagnierende Betriebsauslastung

43 Prozent der Handwerksbetriebe berichten, dass ihre Betriebsauslastung im vierten Quartal 2025 bei über 80 Prozent lag (Q4/2024: 44 Prozent). Eine Auslastung zwischen 61 und 80 Prozent melden 30 Prozent der Betriebe, was einer Steigerung von 3 Prozentpunkten entspricht. Nichtsdestotrotz ist mit 26 Prozent mehr als jeder vierte Handwerksbetrieb in der Region lediglich bis zu 60 Prozent ausgelastet (Q4/2024: 29 Prozent).

Die Zahl der Beschäftigten blieb im abgelaufenen Quartal bei 74 Prozent der Betriebe konstant (Q4/2024: 79 Prozent). Bei 9 Prozent ist sie gestiegen (Q4/2024: 8 Prozent) und bei 17 Prozent gesunken (Q4/2024: 13 Prozent). Für das erste Quartal 2026 rechnen 80 Prozent der Betriebe mit einer stabilen, 7 Prozent mit einer steigenden und 13 Prozent mit einer sinkenden Beschäftigtenzahl.

Im vierten Quartal 2025 haben 19 Prozent der Handwerksbetriebe im Kammerbezirk ihre Investitionen erhöht (Q4/2024: 13 Prozent), bei 25 Prozent sind sie gesunken (Q4/2024: 12 Prozent) und bei 55 Prozent sind sie auf dem gleichen Niveau geblieben (Q4/2024: 76 Prozent). Für das kommende Quartal planen 16 Prozent höhere und 34 Prozent niedrigere Investitionen, während 49 Prozent mit gleichbleibenden Investitionen rechnen.

Klare Erwartungen an die neue Landesregierung

Ralf Rothenburger, Präsident der Handwerkskammer Heilbronn-Franken, zeigt sich unzufrieden mit den Ergebnissen der aktuellen Konjunkturmfrage und benennt die Gründe dafür: „Seit Monaten reden wir über dieselben Themen, die von der Politik angepackt werden müssen, aber nach wie vor unberührt auf der Straße liegen. Ob Bürokratieabbau, Reformdruck oder Investitionsstau: Die Zeit zum Handeln ist jetzt!“

Mit den anstehenden Landtagswahlen in Baden-Württemberg verbindet Rothenburger eine klare Erwartungshaltung: „Die neue Landesregierung muss sich nach der Wahl schnellstmöglich formieren und die Interessen des Handwerks in den Mittelpunkt ihrer Politik rücken. Es gilt, die notwendigen Impulse zu setzen, um die Wirtschaft wieder anzukurbeln und die landesweit 140.000 Handwerksbetriebe zu entlasten.“

Zur Konjunkturmfrage

Vierteljährlich werden Handwerksbetriebe aus den acht baden-württembergischen Handwerkskammern Freiburg, Heilbronn-Franken, Karlsruhe, Konstanz, Mannheim Rhein-Neckar-Odenwald, Region Stuttgart, Reutlingen und Ulm zur wirtschaftlichen Lage befragt. Die Erhebung erfolgt im Regelfall in den letzten beiden Wochen eines Quartals. Seit Anfang 2026 werden die Erhebungen als Online-Befragungen durchgeführt. Zuvor erfolgte die Umfrage telefonisch. Die aktuelle Umfrage fand vom 12. bis zum 25. Januar 2026 statt.

Präsentationsmöglichkeit für kreative Handwerker

Vom 10. bis 12. April 2026 finden die Europäischen Tage des Kunsthandwerks statt – Handwerksbetriebe können sich ab sofort anmelden

Die Europäischen Tage des Kunsthandwerks (ETAK) locken jedes Frühjahr viele kunst-, handwerks- und designinteressierte Besucher. Vom 10. bis 12. April ist es wieder so weit. Dann laden kreativschaffende Handwerker in ganz Europa zum Zuschauen und Mitmachen in ihre Ateliers, Geschäfte und Werkstätten ein und lassen Besucher einen Blick hinter die Kulissen werfen. Sie zeigen traditionelles, innovatives und kreatives Handwerk. Teilnehmen können Handwerksbetriebe im gestalterischen Bereich, die beispielsweise Schmuck, Mode, Skulpturen, Objekte oder Möbel realisieren. Auch die Bereiche Restaurierung und Musikinstrumentenbau sind angesprochen.

Kostenfrei anmelden und mitmachen

Gestaltende Handwerker, die sich an der Veranstaltung beteiligen möchten, können sich ab sofort kostenfrei über das deutschlandweite Portal www.kunsthandwerkstage.de anmelden und dort auch ihr individuelles Programm veröffentlichen.

Weitere Informationen gibt es bei Carmen Bender, Handwerkskammer Heilbronn-Franken, Telefon 07131/791-172, E-Mail: carmen.bender@hwk-heilbronn.de und unter www.hwk-heilbronn.de/etak.



Straßenkappen „Made in Germany“

Wir sind international aufgestellt und unabhängig von den derzeit nationalen Schwankungen in Deutschland. Werden Sie Mitglied in unserem motivierten Montage Team in Obersontheim, Stockäcker 22

Dringend gesucht:

Mitarbeiter (m/w/d) zur Montage unserer Straßenkappen

Wir bieten:

- Unbefristete Vollzeitstelle
- Weit übertarifliche Bezahlung
- Kostenlose Reinigung der gestellten Arbeitsbekleidung
- Kostenfreie Parkplätze
- Krisensicherer Arbeitsplatz
- Kein Schichtbetrieb

Interessiert?

Bewerbung: W.Hofmann@serius-strassenkappen.de
www.Serius-Strassenkappen.de



Zusammen die Zukunft sichern

**Gemeinsam helfen.
Vor Ort und weltweit.**

Ihre Spende hilft! drk.de/spenden

RUNDSCHAU 

LANDTAGSWAHL
BADEN-WÜRTTEMBERG

2026

Sie
haben
die
Wahl

Mit Ihrer Zeitung
immer gut informiert.

Jetzt
4 Wochen
für 20 €
testen

Wählen beginnt mit Wissen.

Testen Sie Ihre RUNDSCHAU 4 Wochen
gedruckt und digital für nur 20 Euro.
So erhalten Sie alle wichtigen Infor-
mationen zur Wahl.



Gleich bestellen:
[swp.de/rundschau/
landtagswahl](https://swp.de/rundschau/landtagswahl)
T 07971 9588-28



Eine Anzeige im Mitteilungsblatt
erweckt besondere

Aufmerksamkeit!



Luca Köngeter
...der Junge macht das

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
wir wünschen uns für unsere Gemeinde
Sulzbach-Laufen und unser Limpurger
Land, dass

Luca Köngeter

und eine starke FDP in den Landtag ge-
wählt werden, um sich aktiv für liberale
und durchsetzungsstarke Politik zum
Wohl unserer Gemeinde und unserem
ländlichen Raum einsetzen zu können.

Darum bitten wir Sie am 8. März um Ihr
Vertrauen und um Ihre beiden Stimmen.

Peter Kraft, Wolfgang Fahr und
Fridolin Mertzluft

Politische Anzeige: Die Auftraggeber der Anzeige sind Peter Kraft, Wolfgang Fahr und Fridolin Mertzluft
als Sponsoren für die FDP Kreisverband Schwäbisch Hall, anlässlich der Landtagswahl Baden-Württemberg
am 8. März 2026. Weitere Informationen unter <https://www.fdp-sha.de/transparenzbekanntmachung-6>